

Zusammenfassung der Eigenschaften eines Biozidprodukts

Produktname: TARGET Special

Produktart(en): PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

PT14 - Rodentizide

Zulassungsnummer: BE2011-0009

R4BP 3-Referenznummer: BE-0000740-0000

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Administrative Informationen | 1 |
| 1.1. Handelsnamen des Produkts | 1 |
| 1.2. Zulassungsinhaber | 1 |
| 1.3. Hersteller der Biozidprodukte | 1 |
| 1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe | 1 |
| 2. Produktzusammensetzung und -formulierung | 2 |
| 2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts | 2 |
| 2.2. Art der Formulierung | 2 |
| 3. Gefahren- und Sicherheitshinweise | 2 |
| 4. Zugelassene Verwendung(en) | 3 |
| 4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 4 |
| 4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 4 |
| 4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 4 |
| 4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 4 |
| 4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 5 |
| 4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 6 |
| 4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 6 |
| 4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 6 |
| 4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 7 |
| 4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 7 |
| 4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 8 |
| 4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 8 |
| 4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 8 |
| 4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 8 |
| 4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 8 |
| 4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 10 |
| 4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 10 |
| 4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 10 |

| | |
|--|----|
| 4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 10 |
| 4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 10 |
| 4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 11 |
| 4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 11 |
| 4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 11 |
| 4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 12 |
| 4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 12 |
| 4.6.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 13 |
| 4.6.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 13 |
| 4.6.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 13 |
| 4.6.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 14 |
| 4.6.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 14 |
| 4.7.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung | 15 |
| 4.7.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen | 15 |
| 4.7.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder | 16 |
| 4.7.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner | 16 |
| 4.7.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter | 16 |
| 5. Anweisungen für die Verwendung | 16 |
| 5.1. Anwendungsbestimmungen | 16 |
| 5.2. Risikominderungsmaßnahmen | 18 |
| 5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, | 19 |
| 5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung | 20 |
| 5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen | 20 |
| 6. Sonstige Informationen | 20 |

Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produkts

| |
|----------------|
| TARGET Special |
|----------------|

1.2. Zulassungsinhaber

| | | |
|--|-----------------|--|
| Name und Anschrift des Zulassungsinhabers | Name | LIPHATECH |
| | Anschrift | Bonnel - CS 10005 47480 Pont Du Casse Frankreich |
| Zulassungsnummer | BE2011-0009 | |
| R4BP 3-Referenznummer | BE-0000740-0000 | |
| Datum der Zulassung | 27/04/2011 | |
| Ablauf der Zulassung | 29/04/2023 | |

1.3. Hersteller der Biozidprodukte

| | |
|--|---|
| Name des Herstellers | LIPHATECH S.A.S |
| Anschrift des Herstellers | Bonnel CS 10005 47480 PONT DU CASSE Frankreich |
| Standort der Produktionsstätten | Production centre, avenue Jean Serres, ZA Malère 47480 PONT DU CASSE Frankreich |

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

| | |
|--|--|
| Wirkstoff | 27 - Difethialon |
| Name des Herstellers | LIPHATECH S.A.S |
| Anschrift des Herstellers | Bonnel - CS 10005 47480 PONT DU CASSE Frankreich |
| Standort der Produktionsstätten | LIPHATECH S.A.S at AlzChem Trostberg GmbH - Chemie Park Trostberg - Dr Albert Frank strasse 32 83308 Trostberg Deutschland |

2. Produktzusammensetzung und -formulierung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung des Biozidprodukts

| Trivialname | IUPAC-Bezeichnung | Funktion | CAS-Nummer | EG-Nummer | Gehalt (%) |
|-------------|--|------------|-------------|-----------|------------|
| Difethialon | 3-[3-(4-bromo[1,1'-biphenyl]-4-yl)-1,2,3,4-tetrahydronaphth-1-yl]-4-hydroxy-2H-1-benzothio | Wirkstoffe | 104653-34-1 | | 0.0025 |

2.2. Art der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

| | |
|----------------------------|--|
| Gefahrenhinweise | Kann die Organe schädigen (blut) bei längerer oder wiederholter Exposition .. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen / nationalen Vorschriften entsorgen zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |

4. Zugelassene Verwendung(en)

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Verwendung 1 - Hausmäuse und/oder Ratten - sachkundige berufsmäßige Verwender - Innenbereich

| | |
|--|--|
| Art des Produkts | PT14 - Rodentizide |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | Mus musculus-Hausmäuse-Alle Rattus norvegicus-Wanderratte-Alle Rattus rattus-Hausratte-Alle |
| Anwendungsbereich | Innen- Innenbereich |
| Anwendungsmethode(n) | Anwendung als Köder - - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen - Abgedeckte und geschützte Köderpunkte. |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | Mäuse: - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter / Ratten: - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter - - - Mäuse - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter Ratten - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter |
| Anwenderkategorie(n) | berufsmäßiger Verwender |
| Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial | Mindestpackungsgröße: 3 kg. Eimer aus Kunststoff (PP) (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg Pappschachtel (losen Köder mit integrierter Plastiktüte (PE) oder Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg |

Plastikbehälter (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Kunststoffbeutel (PE oder PP) (lose Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Papierlaminatbeutel (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Packbeutel (Papier oder PP) in Karton oder PE-Karton (Beutel von 20 bis 100 g) - bis zu 25 kg

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Kartonschachtel - bis zu 60 Köderstationen

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Plastikbeutel - bis zu 60 Köderstationen

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. Köderstationen entfernen.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- Wenn möglich, vor der Beköderung von der Maßnahme betroffene Personen (z.B. Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren [gemäß den ggf. vorhandenen einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis].

- Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: - Wenn möglich, Löcher verschließen und Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.

- Um das Risiko einer sekundären Vergiftung zu senken, gemäß den einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis nach toten Nagetieren während der Beköderung in regelmäßigen Abständen suchen und diese entfernen.

- Das Produkt nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.

- Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Wenn Köderstellen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

| |
|---|
| - |
|---|

4.2 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 2 - Verwendung 2 - Mäuse und/oder Ratten - geschultes Fachpersonal - Außenbereich um Gebäude

| | |
|--|--|
| Art des Produkts | PT14 - Rodentizide |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | Mus musculus-Hausmäuse-Alle Rattus norvegicus-Wanderratte-Alle Rattus rattus-Hausratte-Alle |
| Anwendungsbereich | Außenbereiche Außenbereich um Gebäude |
| Anwendungsmethode(n) | Anwendung als Köder - - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen - Abgedeckte und geschützte Köderpunkte. |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | <p>Maüse: - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter / Ratten: - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter - - -</p> <p>Maüse - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter</p> <p>Ratten - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter</p> |
| Anwenderkategorie(n) | berufsmäßiger Verwender |

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestpackungsgröße: 3 kg.

Eimer aus Kunststoff (PP) (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g)
- Bis zu 25 kg

Pappschachtel (losen Köder mit integrierter Plastiktüte (PE) oder Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Plastikbehälter (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Kunststoffbeutel (PE oder PP) (lose Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Papierlaminatbeutel (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Packbeutel (Papier oder PP) in Karton oder PE-Karton (Beutel von 20 bis 100 g) - bis zu 25 kg

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Kartonschachtel - bis zu 60 Köderstationen

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Plastikbeutel - bis zu 60 Köderstationen

4.2.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Köder vor Witterung schützen. Die Köder in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
- Köder ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder bzw. Köderstationen entfernen.
- Für den Einsatz im Freien sollten die Köderpunkte abgedeckt und an strategischen Stellen platziert werden, um die Exposition gegenüber Nichtzielarten zu minimieren

4.2.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- Wenn möglich, vor der Beköderung von der Maßnahme betroffene Personen (z.B. Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren [gemäß den ggf. vorhandenen einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis]).
- Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: - Wenn möglich, Löcher verschließen und Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.
- Um das Risiko einer sekundären Vergiftung zu senken, gemäß den einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis nach toten Nagetieren während der Beköderung in regelmäßigen Abständen suchen und diese entfernen.
- Das Produkt nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.
- Das Produkt nicht zur Pulsbeköderung verwenden.
- Das Produkt nicht direkt in die Erde einbringen (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher).

4.2.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Wenn Köderpunkte in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.2.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

| |
|---|
| - |
|---|

4.2.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

| |
|---|
| - |
|---|

4.3 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 3 - Verwendung 3 – Hausmäuse – Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender) – Innenbereich

| | |
|--|---|
| Art des Produkts | PT14 - Rodentizide |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | Mus musculus-Hausmäuse-Alle |
| Anwendungsbereich | Innen- Innenbereich |
| Anwendungsmethode(n) | Anwendung als Köder - - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter - - - - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter |
| Anwenderkategorie(n) | Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender) |
| Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial | Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Papier- oder PP-Beutel von 20 bis 50 g) / in Umkartonverpackung. Bis zu 50 g. Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Papier- oder PP-Beutel mit 20 bis 50 g) Köder. Abschließbare PP- oder HDPE- oder PS-manipulationsgeschützte Köderstation + Getreidesäckchen (20 bis 50 g) in Pappkarton-Umverpackung - Bis zu 50 g. |

Abschließbare PP- oder HDPE- oder PS-manipulationssichere Köderstationen + Getreidesäckchen (20 bis 50 g Papier oder PP) / Kunststoffbeutel (PE oder PP) - Bis zu 50 g.

Kunststoff (PP) Eimer mit Deckel (Papier oder PP Beutel von 20 bis 50 g) - Bis zu 50 g Köder.

Karton oder PE-Karton (Papier oder PP-Beutel von 20 bis 50 g) - Bis zu 50 g Köder.

Kunststoff (PE oder PP) Behälter (Papier oder PP Beutel von 20 bis 50 g) - Bis zu 50 g Köder.

Abschließbarer PE- oder PP-Kunststoffbeutel (Papier- oder PP-Beutel von 20 bis 50 g) - Bis zu 50 g Köder.

4.3.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

4.3.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.3.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.3.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.3.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.4 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 4 - Verwendung 4 – Ratten - Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender) – Innenbereich

| | |
|--|--|
| Art des Produkts | PT14 - Rodentizide |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | Rattus norvegicus-Wanderratte-Alle Rattus rattus-Hausratte-Alle |
| Anwendungsbereich | Innen- |
| Anwendungsmethode(n) | Anwendung als Köder - - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter - - - - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter |
| Anwenderkategorie(n) | Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender) |
| Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial | Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Papier- oder PP-Beutel von 20 bis 100 g) / in Umkartonverpackung. Bis zu 150 g. Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Papier- oder PP-Beutel mit 20 bis 100 g) Köder. Abschließbare PP- oder HDPE- oder PS-manipulationsgeschützte Köderstation + Getreidesäckchen (20 bis 100 g) in Pappkarton-Umverpackung - Bis zu 150 g. Abschließbare PP- oder HDPE- oder PS-manipulationssichere Köderstationen + Getreidesäckchen (20 bis 100 g Papier oder PP) / Kunststoffbeutel (PE oder PP) - Bis zu 150 g. Kunststoff (PP) Eimer mit Deckel (Papier oder PP Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. Karton oder PE-Karton (Papier oder PP-Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. Kunststoff (PE oder PP) Behälter (Papier oder PP Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. Abschließbarer PE- oder PP-Kunststoffbeutel (Papier- oder PP-Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. |

4.4.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

4.4.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.4.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.4.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.4.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.5 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 5 - Verwendung 5 – Ratten – Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender) – Außenbereich um Gebäude

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

Rattus norvegicus-Wanderratte-Alle
Rattus rattus-Hausratte-Alle

Anwendungsbereich

Außenbereiche
Außenbereich um Gebäude

| | |
|--|--|
| Anwendungsmethode(n) | Anwendung als Köder - - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter - - - - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter |
| Anwenderkategorie(n) | Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender) |
| Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial | Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Papier- oder PP-Beutel von 20 bis 100 g) / in Umkartonverpackung. Bis zu 150 g. Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Papier- oder PP-Beutel mit 20 bis 100 g) Köder. Abschließbare PP- oder HDPE- oder PS-manipulationsgeschützte Köderstation + Getreidesäckchen (20 bis 100 g) in Pappkarton-Umverpackung - Bis zu 150 g. Abschließbare PP- oder HDPE- oder PS-manipulationssichere Köderstationen + Getreidesäckchen (20 bis 100 g Papier oder PP) / Kunststoffbeutel (PE oder PP) - Bis zu 150 g. Kunststoff (PP) Eimer mit Deckel (Papier oder PP Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. Karton oder PE-Karton (Papier oder PP-Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. Kunststoff (PE oder PP) Behälter (Papier oder PP Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. Abschließbarer PE- oder PP-Kunststoffbeutel (Papier- oder PP-Beutel von 20 bis 100 g) - Bis zu 150 g Köder. |

4.5.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Köderstationen in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
- Köder in einer Köderstation ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
- Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.

4.5.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.5.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.5.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.5.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.6 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 6 - Verwendung 6 – Hausmäuse und/oder Ratten – berufsmäßiger Verwender – Innenbereich

| | |
|--|---|
| Art des Produkts | PT14 - Rodentizide |
| Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung | Nicht relevant für Rodentizide |
| Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase) | Mus musculus-Hausmäuse-Alle Rattus norvegicus-Wanderratte-Alle Rattus rattus-Hausratte-Alle |
| Anwendungsbereich | Innen- Innenbereich |
| Anwendungsmethode(n) | Anwendung als Köder - - Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen |
| Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit | <p> Mäuse - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter Ratten - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter - - - </p> <p> Mäuse - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter </p> <p> Ratten - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter </p> |

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestpackungsgröße: 3 kg.

Eimer aus Kunststoff (PP) (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g)
- Bis zu 25 kg

Pappschachtel (losen Köder mit integrierter Plastiktüte (PE) oder Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Plastikbehälter (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Kunststoffbeutel (PE oder PP) (lose Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Papierlaminatbeutel (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Packbeutel (Papier oder PP) in Karton oder PE-Karton (Beutel von 20 bis 100 g) - bis zu 25 kg

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Kartonschachtel - bis zu 60 Köderstationen

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Plastikbeutel - bis zu 60 Köderstationen

4.6.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung mindestens alle 2 bis 3 Tage und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.
- [Wenn verfügbar] Alle zusätzlichen einschlägigen Hinweise zur guten Anwendungspraxis befolgen.

4.6.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.6.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Wenn Köderstellen in der Nähe von Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.6.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.6.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.7 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 7 - Verwendung 7 – Hausmäuse und/oder Ratten – berufsmäßiger Verwender – Außenbereich um Gebäude

Art des Produkts

PT14 - Rodentizide

Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung

Nicht relevant für Rodentizide

Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)

Mus musculus-Hausmaus-All
Rattus norvegicus-Wanderratte-Alle
Rattus rattus-Hausratte-Alle

Anwendungsbereich

Außenbereiche
Außenbereich um Gebäude

Anwendungsmethode(n)

Anwendung als Köder -
- Gebrauchsfertiger Köder zur Anwendung in manipulationssicheren Köderstationen

Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit

Mäuse - Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter - Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter
Ratten - Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter - Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter - - -

Mäuse
- Starker Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 1 bis 1.5 Meter
- Geringer Befall: bis zu 50 g Köder pro Köderpunkt alle 2 bis 3 Meter

Ratten
- Starker Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 4 bis 5 Meter
- Geringer Befall: bis zu 200 g Köder pro Köderpunkt alle 8 bis 10 Meter

Anwenderkategorie(n)

berufsmäßiger Verwender

Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial

Mindestpackungsgröße: 3 kg.

Eimer aus Kunststoff (PP) (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g)
- Bis zu 25 kg

Pappschachtel (losen Köder mit integrierter Plastiktüte (PE) oder Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Plastikbehälter (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Kunststoffbeutel (PE oder PP) (lose Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 4 kg

Papierlaminatbeutel (losen Köder oder Beutel (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) - Bis zu 25 kg

Packbeutel (Papier oder PP) in Karton oder PE-Karton (Beutel von 20 bis 100 g) - bis zu 25 kg

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Kartonschachtel - bis zu 60 Köderstationen

Vorgefüllte PP- oder HDPE- oder PS-Köderstationen (Sachets (Papier oder PP) von 20 bis 100 g) / Plastikbeutel - bis zu 60 Köderstationen

4.7.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

- Köder vor Witterung (z. B. Regen, Schnee usw.) schützen. Die Köderstationen in Bereichen platzieren, die nicht überschwemmt werden.
- Die Köderstationen zu Beginn der Behandlung [bei Mäusen: mindestens alle 2 bis 3 Tage] [bei Ratten: nach 5 bis 7 Tagen] und danach mindestens wöchentlich kontrollieren, um zu überprüfen, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen intakt sind, und um die toten Nagetiere im Anwendungsbereich zu entfernen. Bei Bedarf Köder nachfüllen.
- Köder in einer Köderstation ersetzen, wenn der Köder verschmutzt oder durch Wasser beschädigt ist.
- [Wenn verfügbar] Alle zusätzlichen einschlägigen Hinweise zur guten Anwendungspraxis befolgen.

4.7.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

- Das Produkt nicht direkt in die Erde einbringen (z.B. in Nagetierbauen oder -löcher).

4.7.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-Wenn Köderpunkte in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.

4.7.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.7.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

5. Anweisungen für die Verwendung

5.1. Anwendungsbestimmungen

FÜR GESCHULTES FACHPERSONAL

- Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
 - Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
 - Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
 - Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischer Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
 - Köderstationen in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere aufstellen (z. B. Laufwege der Nagetiere, Nistplätze, Fressplätze, Löcher, Baue usw.).
 - Die Köderstationen möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.
 - Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
 - Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, die beköderten Bereiche während der Beköderung kennzeichnen und in der Nähe der Köderstationen muss ein Hinweis angebracht werden, auf dem das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung durch das gerinnungshemmende Nagetiergift erklärt wird und Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle einer Vergiftung beschrieben sind.
 - Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
 - Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und Nichtzieltiere platzieren.
 - Kontakt der Köderstation mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
- Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Hände und Hautstellen, die dem Produkt direkt ausgesetzt waren, waschen. Die Häufigkeit von Kontrollen des beköderten Bereichs nach Ermessen des Anwenders unter Berücksichtigung der Untersuchung zu Beginn der Behandlung festlegen. Diese Häufigkeit sollte den Empfehlungen zur guten Anwendungspraxis entsprechen.
 - Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
 - Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem potenteren antikoagulanten Wirkstoffs oder falls vorhanden, mit einem nicht-antikoagulanten Wirkstoff ist zu prüfen. Zudem sind alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen zu berücksichtigen.
 - [Für nicht entleerbare Sachets] Sachets nicht öffnen!.
 - Lose Pellets, Granulat: Den Köder mithilfe einer Dosierhilfe in die Köderstation geben. Die Methoden zur Staubminimierung angeben (z. B. Nasswischen).

FÜR VERBRAUCHER (NICHT-BERUFSMÄßIGER VERWENDER)

- Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
 - Vor der Verwendung von Rodentiziden den Einsatz nicht-chemischer Methoden der Nagetierbekämpfung (z. B. Fallen) prüfen.
 - Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
 - Köderstationen in der unmittelbaren Umgebung von Laufwegen der Nagetiere, Nistplätzen, Fressplätzen, Löcher, Baue usw. aufstellen.
 - Die Köderstationen möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.
 - Sachets nicht öffnen!.
 - Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und Nichtzieltiere platzieren.
- Kontakt der Köderstation mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
- Köderstationen nicht in der Nähe von Wasserableitungssystemen platzieren, wo sie in Kontakt mit Wasser kommen können.
- Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder entfernen.

FÜR BERUFSMÄßIGER VERWENDER

- Vor dem Gebrauch alle Produktinformationen sowie alle Informationen, die während des Kaufs übermittelt werden, lesen und befolgen.
- Vor der Beköderung die Nagertierart, ihre bevorzugten Aufenthaltsorte und die Befallsursache ermitteln und das Ausmaß des Befalls abschätzen.
- Für Nagetiere leicht erreichbare Nahrungsquellen (z. B. verschüttetes Getreide oder Lebensmittelabfälle) entfernen. Davon abgesehen den befallenen Bereich zu Beginn der Beköderung nicht aufräumen, da dies die Nagetiere stört und die Köderannahme erschwert.
- Das Produkt nur als Teil einer integrierten Schädlingsbekämpfung zusammen mit Hygienemaßnahmen und gegebenenfalls physikalischer Methoden der Schädlingskontrolle verwenden.
- Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: - Wenn möglich, Löcher verschließen und Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.
- Köderstationen in der unmittelbaren Umgebung der zuvor festgestellten Aufenthaltsorte der Nagetiere aufstellen (z. B. Laufwege der Nagetiere, Nistplätze, Fressplätze, Löcher, Baue usw.).
- Die Köderstationen möglichst am Boden oder an anderen Strukturen befestigen.
- Köderstationen deutlich kennzeichnen, um anzuzeigen, dass sie Rodentizide enthalten und nicht berührt werden dürfen (siehe Abschnitt 5.3 für die auf dem Etikett aufzuführenden Informationen).
- Wenn das Produkt in öffentlich zugänglichen Bereichen verwendet wird, die beköderten Bereiche während der Beköderung

kennzeichnen und in der Nähe der Köderstationen muss ein Hinweis angebracht werden, auf dem das Risiko einer primären oder sekundären Vergiftung durch das gerinnungshemmende Nagetiergift erklärt wird und Erste-Hilfe-Maßnahmen im Falle einer Vergiftung beschrieben sind.

- Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist.
- Köderstationen unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere, Nutztiere und Nichtzieltiere platzieren.
- Kontakt der Köderstation mit Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln sowie mit Küchengeschirr und Zubereitungsflächen ist auszuschließen.
- Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (welches Handschuhmaterial geeignet ist, ist vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben).
- Bei Gebrauch des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
- Bei einer im Verhältnis zu der abgeschätzten Befallsstärke geringen Köderannahme ist die Änderung des Orts der Auslegung oder die Formulierung des Köders zu prüfen.
- Werden Köder nach 35 Tagen immer noch unvermindert stark angenommen, ohne dass die Aktivität der Nagetiere abnimmt, muss die wahrscheinliche Ursache hierfür ermittelt werden. Es besteht in solchen Fällen der Verdacht auf Resistenz gegen den eingesetzten Wirkstoff. Der Einsatz eines anderen Rodentizids mit einem potenteren antikoagulanten Wirkstoffs oder falls vorhanden, mit einem nicht-antikoagulanten Wirkstoff ist zu prüfen. Zudem sind alternative Bekämpfungsmaßnahmen wie z.B. Fallen zu berücksichtigen.
- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder entfernen.
- [Für nicht entleerbare Sachets] Sachets nicht öffnen!.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

FÜR GESCHULTES FACHPERSONAL

- Wenn möglich, vor der Beköderung von der Maßnahme betroffene Personen (z.B. Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung) über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren [gemäß den ggf. vorhandenen einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis].
- Nicht in Bereichen einsetzen, in denen von einer Resistenz gegen den Wirkstoff ausgegangen werden kann.
- Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
- Ein Wechsel zwischen verschiedenen Antikoagulanzen vergleichbarer oder geringerer Potenz ist keine sichere Möglichkeit des Resistenzmanagements. Bei Feststellen einer Resistenz sind bei fehlender Einsetzbarkeit von Wirkstoffen mit anderen Wirkmechanismen potentere Antikoagulanzen zu verwenden.
- Zwischen den Anwendungen Köderstationen bzw. Utensilien, die für die Abdeckung und den Schutz der Köderstellen verwendet werden, nicht mit Wasser reinigen.
- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
- Tote Nagetiere gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen [Tote Nagetiere sollen von einem spezialisierten oder lizenzierten Unternehmen entfernt und vernichtet werden].
- Aus den Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Begleitzettel) muss klar hervorgehen, dass das Produkt nur an geschultes Fachpersonal geliefert werden darf, das im Besitz eines Nachweises über die Einhaltung der Schulungsanforderungen ist (z. B. „Anwendung nur durch geschultes Fachpersonal“).

FÜR VERBRAUCHER (NICHT-BERUFSMÄßIGER VERWENDER)

- Um die Annahme des Produkts zu verbessern und einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen: - Wenn möglich, Löcher verschließen und Nahrungsquellen und Tränken möglichst entfernen.
- Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.
- Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Wenn am Ende der Behandlung kein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, einen professionellen Schädlingsbekämpfer hinzuziehen und den Produkthersteller kontaktieren.
- Mindestens bei jeder Kontrolle der Köderstationen nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen.
- Tote Nagetiere gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen [Tote Nagetiere sollen von einem spezialisierten oder lizenzierten Unternehmen entfernt und vernichtet werden].
- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.
- Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - das Produkt in angemessenen manipulationssicheren Köderstationen verwendet wird (z. B. „nur in manipulationssicheren Köderstationen verwenden“).
 - Anwender die Köderstationen mit den Informationen aus Abschnitt 5.3 der Zusammenfassung der Produkteigenschaften angemessen kennzeichnen sollten (z. B. „Köderstationen gemäß den Produktempfehlungen kennzeichnen“).

FÜR BERUFSMÄßIGER VERWENDER

- Wenn möglich, vor der Beköderung von der Maßnahme betroffene Personen (z.B. Nutzer des beköderten Bereichs und dessen Umgebung) über die Maßnahmen zur Nagetierbekämpfung informieren [gemäß den ggf. vorhandenen einschlägigen Hinweisen zur guten Anwendungspraxis].
- Um das Risiko einer sekundären Vergiftung zu senken, während der Beköderung in regelmäßigen Abständen (z. B. zweimal wöchentlich) nach toten Nagetieren im Anwendungsbereich suchen und diese entfernen.
- Das Produkt nicht länger als 35 Tage ohne Überprüfung der Befallssituation und der Wirksamkeit der Beköderung verwenden.
- Gerinnungshemmende Rodentizide nicht als permanente Köder, zur Vorbeugung eines Nagetierbefalls oder zur Feststellung von Nagetieraktivität verwenden.
- Die Produktinformationen (d. h. Etikett und/oder Gebrauchsanweisung) sollten deutlich anzeigen, dass:
 - Das Produkt soll nicht für Verbraucher erhältlich sein (z. B. „nur für berufsmäßige Verwender“).
- Die Verwendung dieses Produkts sollte einen Befall mit Nagetieren innerhalb von 35 Tagen beseitigen. Wenn am Ende der Behandlung kein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, einen professionellen Schädlingsbekämpfer hinzuziehen und den Produkthersteller kontaktieren.
- Zwischen den Anwendungen Köderstationen nicht mit Wasser reinigen.
- Tote Nagetiere gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen [Tote Nagetiere sollen von einem spezialisierten oder lizenzierten Unternehmen entfernt und vernichtet werden].

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Wirkstoff (Antikoagulans).
Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten.
In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
- Gegenmittel: Vitamin K1, das nur von medizinischem/tiermedizinischem Fachpersonal verabreicht werden darf.
- Im Falle von:
- Exposition der Haut: zuerst nur mit Wasser und danach mit Wasser und Seife waschen.
- Exposition der Augen: die Augen mit Augenspülung oder Wasser ausspülen und die Augenlider mindestens 10 Minuten offen halten.
Orale Exposition: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund verabreichen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett des Produkts vorzeigen [insert country specific information].
Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen [insert country specific information].
Köderstationen müssen mit den folgenden Informationen gekennzeichnet werden: „nicht bewegen oder öffnen“; „enthält Ratten- bzw. Mäusegift“; „Bezeichnung des Produkts oder Zulassungsnummer“; „Wirkstoff(e)“ und „bei einem Zwischenfall die Giftnotrufzentrale anrufen [070 245 245]“.
- Gefährlich für Wildtiere. "

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

- Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Verpackungen und Reste (ob verzehrt oder nicht) von Rodentiziden gelten als gefährliche Abfälle. Die Entfernung und Zerstörung muss von einer spezialisierten oder zugelassenen Firma durchgeführt werden. Handschuhe werden empfohlen.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

- An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
- Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren
- Haltbarkeit: 24 Monat

6. Sonstige Informationen

- Aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit benötigen gerinnungshemmende Rodentizide 4 bis 10 Tage nach dem Verzehr, bis sie wirken.
- Nagetiere können Krankheiten übertragen. Tote Nagetiere nicht mit bloßen Händen berühren. Bei der Entsorgung Handschuhe oder Werkzeuge (z. B. Zangen) verwenden.
- Dieses Produkt enthält einen Bitter- und einen Farbstoff.